



**„Der Dienst am Menschen:  
Diakonie und Caritas als Träger des Sozialstaates“  
Tagung „Religion im öffentlichen Raum“, 28.08. – 31.08.2011  
Konrad-Adenauer-Stiftung, Villa La Collina, Cadenabbia**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ganz herzlich danke ich der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Einladung zu dieser Tagung zu dem spannenden Thema „Religion im öffentlichen Raum“. Die klassischen konfessionellen Milieus haben sich in Deutschland weitgehend aufgelöst. Unsere Gesellschaft ist heute multikulturell, plural und multireligiös geprägt. Die Religionen und letztendlich damit auch die beiden großen christlichen Kirchen müssen ihre Rolle in Gesellschaft und Staat vor diesem Hintergrund neu suchen und definieren. Für die Katholische Kirche ergibt sich angesichts der erschreckenden Zahl von Missbrauchsfällen durch Priester und Ordensleute, die im letzten Jahr öffentlich wurden und der damit einhergehenden ungeheuren Vertrauenskrise eine besondere Herausforderung.

In keinem anderen Staat der Erde haben die Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden eine solch fundamentale Rolle bei der Gründung und Entwicklung der sozialen Arbeit und des Sozialstaates wie in Deutschland. Ohne die Gründer von Caritas und Diakonie wäre der deutsche Sozialstaat mit seiner Gesetzgebung und seinen konkreten Hilfen nicht das, was er heute ist: Der Rahmen und das Fundament, damit Menschen ein eigenverantwortliches und würdevolles Leben führen können. Deutschland hat ein soziales Netz, das auch in Zeiten einer Finanz- und Wirtschaftskrise getragen hat. Doch die Motive für das Engagement von Caritas und Diakonie sind nicht staatstragender Natur, sondern liegen allein in der Botschaft des Evangeliums und der sich daraus entwickelten Soziallehre.

Auf vier Punkte möchte ich in meinem Vortrag eingehen:

1. Das soziale Handeln ist für die Kirche nicht delegierbar
  2. Anwalt, Dienstleister und Solidaritätsstifter
  3. Die Rolle der Einrichtungen und Dienste der Caritas
  4. Der Beitrag der Kirchen für eine chancengerechte Gesellschaft
-

## **1. Das soziale Handeln ist für die Kirche nicht delegierbar**

In der ersten Enzyklika Papst Benedikts XVI. „Deus Caritas est“ von 2006 heißt es in einer wunderbaren theologischen Sprache und Begründung, dass das soziale Handeln eine Grundberufung aller Menschen ist und damit auch der Kirche.<sup>1</sup> „Die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe ist zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft.“ (20) Weiter heißt es: „Die Kirche kann den Liebesdienst so wenig ausfallen lassen wie Sakrament und Wort.“ (22)

Mit dieser Aussage setzt Papst Benedikt ein nachdrückliches Zeichen. Die Kirche realisiert sich nur dann, wenn sie alle drei Wesensformen zum Ausdruck bringt und lebt. Der Liebesdienst, die Caritas, ist nach der Enzyklika nicht delegierbar und keine Nebentätigkeit, die in Krisen wegfallen könnte. Diese Aussage ist eine Bestärkung für alle, die sich für die Caritas engagieren und versuchen, die sozialen Dienste der Kirche auch unter Spar- und Umstrukturierungsprozessen aufrecht zu erhalten.

Nachdrücklich weist die Enzyklika darauf hin, dass das Christentum das antike Umfeld gerade durch seine Diakonie beeindruckt und viele Menschen überzeugt hat. Auf der anderen Seite verdeutlicht sie aber auch, dass in den Pfarrgemeinden diese drei Wesensformen zusammenfinden müssen und nicht als getrennte Aufgabenbereiche betrachtet werden dürfen.

Ausführlich widmet sich der Papst dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Er betont, dass es die zentrale Aufgabe des Staates sei, Gerechtigkeit zu verwirklichen, wenngleich es immer einen offenen Rest gebe. Der Kirche kommt damit eine mittelbare Funktion in der Sorge für Gerechtigkeit zu, in dem sie zur Gewissensbildung beiträgt und sich Christen im Staat engagieren. Hier hat sicherlich die verbandliche Caritas in Deutschland durch ihre sozialpolitische Rolle eine ganz besondere Verantwortung und Rolle.

Eine für die soziale Arbeit der Kirche äußerst wichtige Aussage steht ebenfalls in „Deus Caritas est“: „Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu sprechen, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen.“ (31) Weiter heißt es: „Wer im Namen der Kirche karitativ wirkt, wird niemals dem anderen den Glauben der Kirche aufzudrängen versuchen.“ (31) Diese Aussage ist sowohl für die Arbeit in einer pluralen Gesellschaft wie Deutschland als auch für die internationale Arbeit (insbesondere auch in muslimischen Ländern) von fundamentaler Bedeutung. Der Menschen wegen und nicht um ihrer selbst willen hat sich die Kirche sozial zu engagieren und damit implizit einen menschenfreundlichen Gott zu verkünden.

Der Dienst der Caritas erweist sich damit insbesondere in der konkreten Tat und Begegnung. Damit wird anerkannt, dass die Caritas nicht ein „mehr braucht“, um wirklich kirchlicher Dienst und Ausdruck des Glaubens zu sein. Sondern der konkrete Dienst am Nächsten in seinen vielen Ausdrucksformen in der Caritas ist selbst Ausdruck des Glaubens und der kirchlichen Sendung. Gleichzeitig bekennt sich Papst Benedikt XVI. damit zu einer Caritas, die nicht nur für die Christen da ist, sondern grundsätzlich für Menschen aller Religionen und Weltanschauungen in Not Hilfe anbietet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Enzyklika DEUS CARITAS EST von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe, (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 171), Bonn 2006., [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

## **2.     Anwalt, Dienstleister und Solidaritätsstifter**

Als Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche versteht sich der Deutsche Caritasverband als Anwalt und Partner Benachteiligter, als Dienstleister und Solidaritätsstifter – so in seinem Leitbild von 1997. Damit orientiert sich die Caritas am Beispiel Jesu, der nicht nur Gerechtigkeit gepredigt hat, sondern kranke Menschen geheilt hat und für Solidarität mit den Armen eingetreten ist.

Diese drei Funktionen stehen in einem dynamischen Verhältnis zueinander. Unser sozialpolitisches Engagement zielt darauf ab, die politischen Rahmenbedingungen mitzugestalten, damit allen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist. Wir setzen uns für eine präventiv wirkende und befähigende Sozialpolitik ein, die den Einzelnen zu einem eigenverantwortlichen und solidarischen Leben befähigt.

Konkret machen möchte ich diese drei Funktionen am Beispiel unseres Einsatzes gegen Kinderarmut. Zum einen setzen wir uns für die notwendigen materiellen Voraussetzungen ein. Dazu zählte u.a. unser Engagement für eine eigenständige Berechnung und angemessene Höhe des Kinderregelsatzes und das Bildungs- und Teilhabepaket. Zum anderen engagieren wir uns aber auch für Bildungsgerechtigkeit, die allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen muss.

Durch diese politischen Forderungen, aber auch durch die konkrete Arbeit der Caritas im Bereich der frühen Hilfen in den Krankenhäusern, Beratungsstellen und Diensten unterstützen wir benachteiligte junge Frauen und Eltern, die ein Kind bekommen. Sie werden befähigt, ihren Kindern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich entfalten können.

Unsere solidaritätsstiftende Funktion drückt sich schließlich darin aus, dass wir mit Pfarrgemeinden, Nachbarschaft, Paten, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritas und anderen Hilfen versuchen, ein Netz zu knüpfen, das die jungen Familien mitträgt und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe gibt.

Die drei Funktionen stehen immer wieder auch in einem spannungsreichen Verhältnis. Nehmen wir beispielsweise das persönliche Budget in der Behindertenhilfe. Zum einen engagieren wir uns politisch und gesellschaftlich für selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese kann durch ein persönliches Budget unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Gleichzeitig bedeutet eine Entgeltform wie ein persönliches Budget mehr Planungsunsicherheit für die betroffenen Einrichtungen. Allein in solchen Diskussionen zeigt sich, dass diese drei Funktionen immer wieder in eine Balance bzw. in ein konstruktives Verhältnis gebracht werden müssen und nicht einfach als selbstverständlich angenommen werden können.

## **3.     Die Rolle der Einrichtungen und Dienste der Caritas**

Der Deutsche Caritasverband ist mit seinen über 25.000 Einrichtungen und Diensten und mehr als 500.000 beruflich Mitarbeitenden kein Konzern, sondern ein Verband nahezu aller rechtlich selbstständigen Sozialeinrichtungen im Bereich der Katholischen Kirche. Zentral für das Selbstverständnis der Caritas ist es, dass sie sich nicht als Erfüllungsgehilfe der Sozialleistungsträger versteht, sondern als Mitgestalter und Partner.

Die angebotenen Dienstleistungen setzen an unterschiedlichen Lebenslagen mit dem Ziel an, die selbstbestimmte Teilhabe und soziale Integration der Hilfe suchenden Menschen zu ermöglichen. Dabei kann es sich sowohl um gesetzliche Pflichtaufgaben als auch um darüber hinaus gehende Leistungen handeln.

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas nehmen dabei immer wieder auch eine Pilotfunktion wahr: Sie richten ihr Augenmerk auf neue Nöte und neuen Handlungsbedarf, der sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ergibt. Hierfür entwickeln sie neue Angebote, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern, Bedürftigen zu helfen und die Integration Ausgegrenzter zu unterstützen (vgl. Leitlinien für unternehmerisches Handeln in der Caritas). Einrichtungen und Dienste der Caritas haben eine anwaltschaftliche Funktion, in dem sie vor Ort auf Nöte aufmerksam machen und politisch für notwendige Rahmenbedingungen eintreten. Dabei können sich zwischen den unternehmerischen und anwaltschaftlichen Funktionen Spannungen ergeben, wenn eine Caritaseinrichtung beispielsweise vor der Frage steht, ob sie aus wirtschaftlichen Gründen ein Angebot aufgeben müsste, was die Menschen in dem Stadtteil aber dringend benötigen und was durch die Kommune nicht sichergestellt wird. Dieser Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Anwaltschaftlichkeit ist für Caritaseinrichtungen Alltag und führt nicht selten zu Konflikten zwischen Mitarbeitenden und der Leitung. Als Verantwortlicher des Bundesverbandes sehe ich eine wichtige Aufgabe darin, die Einrichtungen und Dienste darin zu unterstützen, selbst Instrumente für eine ethische Entscheidungskultur zu entwickeln, mit denen solche Konflikte transparent gemacht und Lösungen entwickelt werden können.

Wirtschaftliches Handeln ist für die Einrichtungen und Dienste der Caritas, ihre Träger und Mitarbeitenden kein Fremdwort. Nur bei einem effizienten Umgang mit den Ressourcen und klugen unternehmerischem Handeln können unsere Einrichtungen und Dienste langfristig ihre Aufgaben erfüllen. Die Spezifika sozialer Dienstleistungen sprechen nicht dagegen, soziale Dienstleistungen in einem Wettbewerb von Trägern zu erbringen. Sie weisen aber darauf hin, dass es hier besondere Regelungen für den Markt sozialer Dienste braucht.

Die teilweise gängige Praxis der Ausschreibungsverfahren von Kostenträgern in Deutschland steht einem solchen Wettbewerb entgegen und schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfesuchenden deutlich ein. Denn die Klienten können dann nur noch die Einrichtungen aufsuchen, welche die Ausschreibung in einer Kommune gewonnen haben. Demgegenüber ist ein Verfahren im sozialrechtlichen Dreieck von Kostenträgern, Leistungserbringern und Leistungssuchenden besser geeignet, das Wunsch- und Wahlrecht der Klienten zu sichern, weil sie dann zwischen verschiedenen Anbietern auswählen können. Wettbewerb um Qualität und Kunden ist für viele Einrichtungen und Dienste der Caritas längst Alltag geworden. Sie müssen sich auf dem Markt sozialer Dienstleistungen aufgrund guter Angebote behaupten. Hochproblematisch sind für viele Einrichtungen und Dienste jedoch unzureichende Refinanzierungsbedingungen wie beispielsweise für die Altenhilfe in Niedersachsen. Lohndumping und schlechte Qualität kann jedoch sozialstaatlich nicht gewollt sein.

Wirtschaftlich handeln heißt nicht einfach eine platt verstandene Ökonomisierung. Vielmehr bedeutet wirtschaftliches Handeln Sorgfalt, Klugheit, adäquate Aufsichts- und Kontrollstrukturen, die Nutzung unternehmerischer Instrumente sowie das Bemühen um Qualität. Gleichzeitig sind die Unternehmen der Caritas wie alle anderen auf faire Rahmenbedingungen auf dem Markt sozialer Dienstleistungen angewiesen. Sorge bereitet mir das Ausbluten der öffentlichen Haushalte. Durch die hohe Verschuldung sind die öffentlichen Haushalte für viele Jahre stark belastet. Und am Sozialen, der ein großer Ausgabefaktor ist, wird schnell und häufig gespart, ohne die Folgen abzuschätzen. Natürlich ist Sparsamkeit notwendig. Wenn aber beispielsweise in einer Kommune Jugendzentren geschlossen werden und die Schuldnerberatung zurückgenommen wird, mag dies kurzfristig die Kassen entlasten, langfristig bringt dies jedoch weitreichende soziale Folgen mit sich. Die jüngsten Jugendkrawalle in England sprechen eine deutliche Sprache.

#### **4. Der Beitrag der Kirche für eine chancengerechte Gesellschaft**

In dem kürzlich von den Deutschen Bischöfen herausgegebenen Papier „Chancengerechte Gesellschaft“ heißt es<sup>2</sup>: „Ein Gemeinwesen, dessen Ausgangspunkt die zur Freiheit berufene Person und dessen Ziel die Entfaltung der Freiheit ist, ist notwendig der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet.“<sup>3</sup> Die Berufung der Kirche ist es auch deshalb, sich für diese soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Das bedeutet, dass sich die Kirche und ihre Caritas bei staatlichen Institutionen unter Umständen unbeliebt machen müssen, wenn politische Entscheidungen benachteiligte Menschen einseitig belasten. Der Gründer des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Lorenz Werthmann, sagte dazu, „die Caritas [muss] der Dampf in der sozialen Maschine“<sup>4</sup> sein und sie ist „Pfadfinderin [...] für staatliche und gesetzgeberische Maßnahmen.“<sup>5</sup>

Stachel im Fleisch im Sinne Jesu Christi zu sein – das ist unsere Aufgabe, ohne permanent als nörgelnde Gouvernante aufzutreten. Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit ist eine zentrale Rolle der Christen in der Gesellschaft. Deshalb darf sich auch unsere Kirche nicht in die Sakristeien und Kapellen zurückziehen, sondern muss immer wieder neu eine Kirche mitten unter den Menschen bleiben und werden.

Dieser Einsatz für Benachteiligte und soziale Gerechtigkeit verbindet die beiden großen christlichen Kirchen zutiefst. Sie haben das in ihrem Gemeinsamen Wort zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland von 1997 zum Ausdruck gebracht und dort eine gemeinsame Vision für eine chancengerechte Gesellschaft entwickelt, die noch heute inspirierend und wegweisend ist.

„Wie hält es die Mitte mit ihren Rändern?“, fragt der Schriftsteller Adolf Muschg in einem Essay und begründet seine Frage sogleich selbst mit den Worten: „Es ist weise und klug so zu fragen. Denn die Ränder bestimmen insgesamt die Form einer Gesellschaft, ihre Lebensform.“ Eine humane Gesellschaft erweist sich also am Umgang mit Menschen, die oft nicht im Licht stehen – die am Rande leben.

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

---

<sup>2</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung, Bonn 2011.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., 22.

<sup>4</sup> Borgmann, K. (Hg.), Lorenz Werthmann. Reden und Schriften, Freiburg im Breisgau 1958, 69.

<sup>5</sup> Ebd., 70.